

SCHON FAST 6 JAHRE ALT!!
UND JETZT?

RUND UM DIE EINSCHULUNG



Einschulung **SCHULPFLICHT** Hort
Ganztagesgrundschule Vorzeitige Einschulung
Grundschulförderklasse **Schulanmeldung**
Schulbezirk Schulbezirkswechsel
Zurückstellung **Verlässliche Grundschule**

Liebe Eltern,

*die Einschulung Ihres Kindes steht bevor.
Damit wird ein neuer Lebensabschnitt beginnen, der Neuerungen,
Veränderungen und Herausforderungen mit sich bringt.*

*Damit Sie diesem gelassen entgegen sehen können, haben wir für Sie hier
einige Informationen zusammengestellt.*

Herausgeber:

Staatliches Schulamt Offenburg

Freiburger Str. 26
77652 Offenburg
Tel.: 0781 120 301 00
Fax: 0781 120 301 49
www.schulamt-offenburg.de

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Klett
Tel.: 0781 120 301 36
E-Mail: Susanne.Klett@ssa-og.kv.bwl.de

und

Stadtverwaltung Lahr

Amt für Soziales, Schulen und Sport
Abt. Kinder, Jugend, Familien und Senioren
Rathausplatz 7
77933 Lahr
Tel.: 07821 910-5001
Fax: 07821 910-5012
www.lahr.de

Ansprechpartnerin:

Heike Augsten
Telefon: 07821 910-5010
E-Mail: heike.augsten@lahr.de

Inhaltsverzeichnis

1. **Wann beginnt eigentlich die Schulpflicht?**
Schulbesuchspflicht / Anmeldung.
2. **An welcher Grundschule melden wir unser Kind an?**
Schulbezirk
3. **Kann unser Kind auch eine Schule außerhalb des vorgegebenen Schulbezirks besuchen?**
Schulbezirkswechsel
4. **Welche Betreuungsmöglichkeiten haben wir für unser Kind?**
Verlässliche Grundschule / Hort / Schulkindbetreuung
5. **Gibt es auch Schulen, in denen die Kinder ganztägig betreut werden?**
Ganztagesgrundschule
6. **Wie können wir erkennen, dass der richtige Zeitpunkt für die Einschulung gekommen ist?**
Schulfähigkeit/ Schulbereitschaft
7. **Kann unser Kind auch schon vorher eingeschult werden?**
Vorzeitige Einschulung
8. **Unser Kind zeigt sich äußerst interessiert und wissbegierig. Gibt es eine Möglichkeit, es zu fordern und zu fördern?**
Hector-Kinderakademie
9. **Kann unser Kind vom Schulbesuch zurückgestellt werden?**
Zurückstellung
10. **Wo kann unser Kind gefördert werden, wenn es zurückgestellt wird?**
Grundschulförderklasse
11. **Unser Kind kann sich noch nicht ausreichend in der deutschen Sprache verständigen. Kann es in der Schule gefördert werden?**
Vorbereitungsklasse
12. **Unser Kind zeigt immer wieder Entwicklungsbesonderheiten. Wir machen uns Sorgen. Was können wir tun?**
Ansprechpartner
13. **Unser Kind hat eine besondere Entwicklungsverzögerung, eine Behinderung oder ist chronisch krank. Wo erhalten wir vor der Schulanmeldung Informationen, welcher zukünftige Lernort die besondere Förderung bietet?** Beratung
14. **Was bedeutet Inklusion (in der Schule)?**
15. **Die wichtigsten Menschen...**
16. **Wir haben noch Fragen.**
17. **Anhang: Formular für die Entbindung von der Schweigepflicht**

1. Wann beginnt eigentlich die Schulpflicht?

Schulbesuchspflicht / Anmeldung

Wenn Ihr Kind bis zum 30. September dieses Jahres 6 Jahre alt wird, muss es - in der Regel - eingeschult werden:

"Mit dem Beginn des (kommenden) Schuljahres sind alle Kinder, die bis zum 30. September des laufenden Kalenderjahres das 6. Lebensjahr vollendet haben verpflichtet, die Grundschule zu besuchen." ¹

2. An welcher Grundschule melden wir unser Kind an?

Schulbezirk

Jeder Grundschule ist ein sogenannter Schulbezirk zugeordnet.

Die Schulleitung lädt Sie und Ihr Kind zur Schulanmeldung ein, wenn Ihre Adresse in diesem Schulbezirk liegt.

Dies geschieht in der Regel bis zum 28. Februar.

Auch die Kinder, die eine Privatschule besuchen werden, müssen zunächst bei der zuständigen Grundschule angemeldet werden.

3. Kann unser Kind auch eine Schule außerhalb des vorgegebenen Schulbezirks besuchen?

Schulbezirkswechsel

Ja, dies ist in Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag möglich.

Ausnahmen sind:

1. Sie wünschen für Ihr Kind eine Ganztageschule, die Grundschule in Ihrem Bezirk bietet diese Schul- und Betreuungsform nicht an.
2. Die Grundschule in Ihrem Bezirk ist eine Ganztageschule. Sie wünschen jedoch, dass Ihr Kind die Schule in der Regel (manchmal liegt Sport nachmittags) ausschließlich vormittags besucht.
3. Über weitere Ausnahmen entscheidet das Staatliche Schulamt.

Den Antrag müssen Sie bei der für Ihr Kind zuständigen Schule stellen.

4. Welche Betreuungsmöglichkeiten haben wir für unser Kind?

Verlässliche Grundschule / Hort / Schulkindbetreuung

1. Die Verlässliche Grundschule

"Je nach Bedarf kann ergänzend zu den verlässlichen Unterrichtszeiten eine bedarfsorientierte Betreuung angeboten werden. Damit können sich Eltern darauf verlassen, dass ihre Kinder zum Beispiel von 7:00 bis

¹ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden - Württemberg (Hrsg.): Elterninfo zum Schulanfang 2013. S. 5

13:00 Uhr betreut werden. Für die Einrichtung der Betreuungsangebote sind die öffentlichen Schulträger sowie freie Träger verantwortlich." ²

2. Hort und Schulkindbetreuung

Der Hort ist eine Einrichtung für Kinder im Grundschulalter der 1. bis 4. Klasse. Dort werden die Kinder vor und nach der Schule bis 17 Uhr betreut.

Neben Mittagessen und Hausaufgaben bietet der Hort Freizeitaktivitäten und ein abwechslungsreiches Ferienprogramm an. Entsprechend der jeweiligen Betreuungsform wird eine monatliche Gebühr berechnet.

Standorte:

Hort an der Luisenschule Tel. 07821 - 98 57 49 (Frau Lauchert)

Hort an der Eichrodschule Tel. 07821 - 1375 (Frau Spengler)

Darüber hinaus bietet die Kindertagesstätte Bottenbrunnenstraße Schulkindbetreuung in altersgemischten Gruppen an. Kinder im Alter von 3 – 10 Jahren werden in dieser Betreuungsform gemeinsam betreut.

Standort:

Kita Bottenbrunnenstraße Tel. 07821 - 2 13 77 (Frau Glaubitz)

5. Gibt es auch Schulen, in denen die Kinder ganztägig betreut werden?

Ganztagesgrundschule

Ja, dies ist möglich in Ganztagesgrundschulen.

Diese umfassen an vier Tagen der Woche 7 bis 8 Stunden, die durch Unterricht, außerschulische Aktivitäten und ein Mittagsessensangebot ausgefüllt sind. Freitags findet der Unterricht vormittags statt.

Gegebenenfalls können Betreuungsangebote an den Schultagen und / oder in den Ferien dazu gebucht werden. Diese sind kostenpflichtig, genau wie das Mittagessen.

Wenn Sie für Ihr Kind diese Schulform wünschen, die zuständige Schule diese Möglichkeit jedoch nicht bietet, können Sie einen **Schulbezirkswechsel (siehe unter Nr.3.)** beantragen.

In Lahr bietet die Schutterlindenbergschule ein Ganztagesangebot mit einem abwechslungsreichen Tagesablauf und verlässlichen Betreuungszeiten von montags bis donnerstags von 7:50 – 16:00 Uhr sowie freitags von 7:50 – 16:00 Uhr.

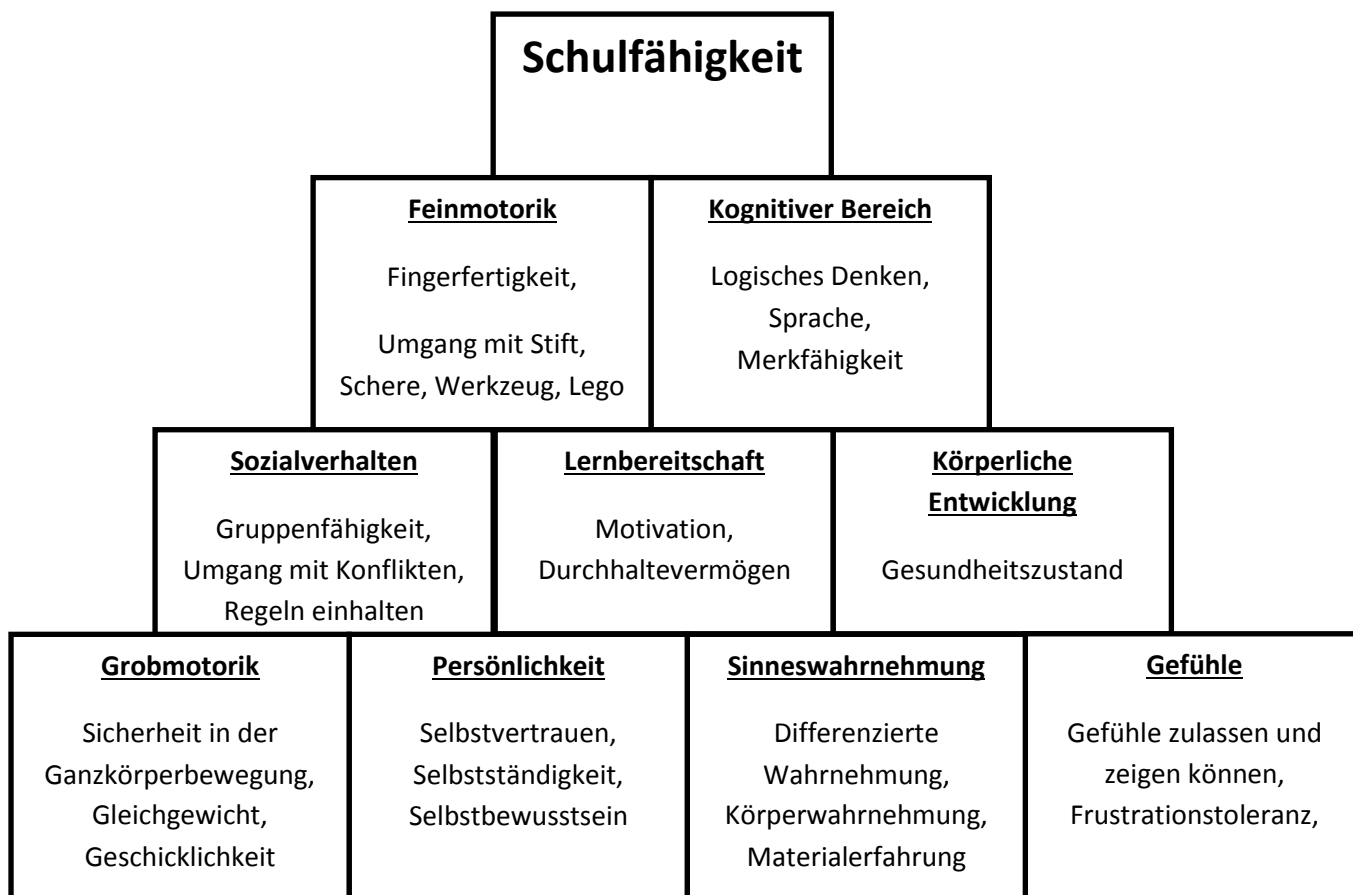
Erweiterte Betreuungszeiten von 7:00 – 7:50 Uhr, 16:00 – 17:00 Uhr sowie freitags von 12:00 – 17:00 Uhr sind gebührenpflichtig. Ebenfalls sind Ferienbetreuung und Mittagessen gebührenpflichtig.

² Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden - Württemberg (Hrsg.): Elterninfo zum Schulanfang 2013. S. 10

6. Wie können wir erkennen, dass der richtige Zeitpunkt für die Einschulung gekommen ist? Schulfähigkeit / Schulbereitschaft

Was muss mein Kind können, wenn es in die Schule kommt?

Für die Schulfähigkeit eines Kindes sind mehrere Entwicklungsbereiche von Bedeutung. Deshalb ist die Zusammenschau und nicht der Blick auf Einzelaspekte wichtig:



3

Im letzten Kindergartenjahr beobachten Erzieherin und Kooperationslehrerin Ihr Kind im Hinblick auf die Dimensionen der Schulfähigkeit.

Sie geben gezielte Anregungen und führen mit Ihnen als Eltern gegebenenfalls Gespräche, wie Sie zu Hause die Entwicklung unterstützen können.

(Siehe auch: "Mein Kind kommt in die Schule" und "Orientierungsrahmen Schulfähigkeit" - Broschüren des Staatl. Schulamts Offenburg)

³ Quelle: unbekannt

7. Kann unser Kind auch schon vorher eingeschult werden?

Vorzeitige Einschulung

Ihr Kind fällt durch schnelle Auffassungsgabe auf, und Sie denken über eine vorzeitige Einschulung nach?

Dies ist möglich, bedarf jedoch der sorgfältigen Abwägung aller Gegebenheiten.

Am besten sprechen Sie mit den Erzieherinnen und Erziehern darüber.

"Kinder, die bis zum 30. Juni des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben und von den Erziehungsberechtigten in der Grundschule angemeldet werden, können ebenfalls aufgenommen werden. Voraussetzung ist die Schulfähigkeit des Kindes, die von der Schulleitung festgestellt wird, ggf. auf Grundlage eines pädagogisch-psychologischen Gutachtens und einer Untersuchung durch das Gesundheitsamt. Wird dem Antrag der Eltern stattgegeben, beginnt für diese Kinder die Schulpflicht mit der Aufnahme in die Schule." ⁴

8. Unser Kind zeigt sich äußerst interessiert und wissbegierig. Gibt es eine Möglichkeit es zu fordern und zu fördern?

Hector-Kinderakademie

Die Hector- Kinderakademien sind an Grundschulen angegliedert und bieten für interessierte, wissbegierige Kindergartenkinder (im letzten Kita-Jahr) und für Grundschulkinder Kurse in verschiedenen Bereichen an.

Diese finden in der Regel einmal in der Woche statt und sind kostenfrei. Im Ortenaukreis gibt es insgesamt sechs Hector-Kinderakademien. Der Transport der Kinder muss von deren Eltern übernommen bzw. organisiert werden.

Im Bereich Lahr können Sie mit der Kinderakademie in Lahr-Mietersheim Kontakt aufnehmen:

Grundschule Mietersheim
Katja Berchtenbreiter
Am Gänseberg 4
Tel. 07821 41090
www.hector-kinderakademie.de

⁴ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden - Württemberg (Hrsg.): Elterninfo zum Schulanfang 2013. S. 5

9. Kann unser Kind vom Schulbesuch zurückgestellt werden?

Zurückstellung

Sie haben den Eindruck oder sogar die Befürchtung, dass Ihr Kind den Schulalltag nicht bewältigen können?

Sprechen Sie mit den Fachkräften Ihrer Kita oder mit der Kooperationslehrkraft darüber. Auf jeden Fall gibt es auch für diese Situation Lösungsmöglichkeiten. (-> Grundschulförderklasse).

"Kinder, von denen aufgrund ihres geistigen oder körperlichen Entwicklungsstandes nicht erwartet werden kann, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen, können ein Jahr vom Unterrichtsbesuch zurückgestellt werden."⁵

Die Entscheidung hierüber trifft die Schulleitung unter Einbeziehung entsprechender Gutachten und Berichte.

Wichtig ist, dass das Kind in diesem Jahr einen Lernort (z.B. Grundschulförderklasse) besucht, das seinen Förderbedürfnissen entspricht.

10. Wo kann unser Kind gefördert werden, wenn es zurückgestellt wird?

Grundschulförderklasse

"Kinder, die für ihre Entwicklung - vor dem Start in die Schule - mehr Zeit, spezielle Impulse und gezielte Förderung benötigen, besuchen die Grundschulförderklasse.

Diese hat die Aufgabe, schulpflichtige, vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder innerhalb eines Schuljahres zur Grundschulfähigkeit zu führen."⁶

Grundschulförderklassen sind an bestimmte Grundschulen angegliedert.

Im Bereich der Stadt Lahr ist die Grundschulförderklasse an die Luisenschule angegliedert.

Schulleitung:	Frau Hoefert
Kontakt:	Frau Roth
Tel.	07821 29 343

⁵ Michael Rux (Hrsg.):GEW - Jahrbuch für Lehrerinnen und Lehrer. 2013, S. 301

⁶ Gemäß § 74 Abs. 2 Schulgesetz

11. Unser Kind kann sich noch nicht ausreichend in der deutschen Sprache verständigen. Kann es in der Schule gefördert werden?

Vorbereitungsklasse

Ihr Kind hat die Möglichkeit, an bestimmten Grundschulen eine sogenannte Vorbereitungsklasse zu besuchen. In dieser werden gezielt die deutschen Sprachkenntnisse erweitert, damit die Kinder am Regelunterricht teilnehmen können. Weitere Informationen erhalten Sie von der Schulleitung.

12. Unser Kind zeigt immer wieder Entwicklungsbesonderheiten. Wir machen uns Sorgen. Was können wir tun?

- Sprechen Sie die Erzieherinnen und Erzieher Ihrer Kita darauf an. Diese kennen Ihr Kind und können Ihnen gegebenenfalls Beratungsstellen nennen.
- Darüber hinaus können Sie sich an Ihren Kinderarzt / Ihre Kinderärztin wenden.
- Des Weiteren gibt es im Ortenaukreis die Frühförderstelle. Hier wird Diagnostik und ggf. Therapie durchgeführt.

Frühförderung im Ortenaukreis e.V.
Hauptstraße 1A
77652 Offenburg
Tel. 0781 93 99 950

Außenstelle: Lahr Willy-Brandt-Str. 11

Die Anmeldung erfolgt zentral über die Frühförderstelle Offenburg.

13. Unser Kind ist chronisch krank. Wo erhalten wir vor der Schulanmeldung Informationen, wie unser Kind in der Schule unterstützt werden kann?

Beratung

Von der Arbeitsstelle Kooperation im Staatlichen Schulamt Offenburg erhalten Sie Informationen, ob Unterstützungsmöglichkeiten in Anspruch genommen werden können.

Arbeitsstelle Kooperation
Freiburger Straße 26
77652 Offenburg
Tel. 0781 120 301 35 (donnerstags)

14. Unser Kind hat eine besondere Entwicklungsverzögerung oder eine Behinderung.
Wo erhalten wir Informationen, welcher Lernort der geeignete ist?

Informationen erhalten Sie bei den Sonderpädagogischen Beratungsstellen im Ortenaukreis.

Für Lahr sind dies

- SPB für besonders förderungsbedürftige Kinder
Tel.: 07821 98 35 31
- SPB für geistigbehinderte Kinder
Tel.: 07821 415 39
- SPB für sprachauffällige Kinder
Tel.: 07821 95 449 – 2404
Tel.: 07821 589203

Bitte beachten Sie, dass Sie sich spätestens 10 Monate vor Einschulungsbeginn bei der Schulleitung Ihrer Schule melden, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

15. Was bedeutet Inklusion (in der Schule)?

"Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist ein abgeschlossener völkerrechtlicher Vertrag, der Menschenrechte für die Lebenssituation behinderter Menschen konkretisiert, um ihnen die gleichberechtigte Teilhabe bzw. Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen." ⁷

In der Schule wird diese Konvention durch inklusive Bildungsangebote umgesetzt. Damit es ggf. dazu kommen kann, bedarf es eines erstmaligen Feststellungsverfahrens, in dem mit sonderpädagogischer Diagnostik überprüft wird, ob Ihr Kind einen Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot hat. Wird der Anspruch festgestellt, können Sie wählen, ob ihr Kind an einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (Sonderschule) oder an einer allgemeinen Schule im inklusiven Bildungsangebot unterrichtet werden kann.

Informationen und Ansprechpartner finden Sie auf der Homepage des Staatlichen Schulamts Offenburg unter dem Stichwort „Inklusion“.

⁷ www.wikipedia.de (gekürzt)

16. Die wichtigsten Menschen...

...für die Entwicklung Ihres Kindes sind Sie, liebe Eltern.

Gehen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind den Weg vom Kindergarten in die Grundschule. Dafür stehen wir (Erzieher/innen und Lehrkräfte) Ihnen gerne als Partner zur Seite. Wir tragen gemeinsam Verantwortung für gelingende Bildungsprozesse und eine individuelle Begleitung der Kinder.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen - und hoffen in verschiedenen Gremien (z.B. Elternbeirat) auf Ihre Mitarbeit.

17. Wir haben noch Fragen.

An wen können wir uns damit wenden?

- An die Erzieherinnen und Erzieher Ihrer Kita
- An die Kooperationslehrkräfte
- An die zuständige Grundschule
- An die Kooperationsbeauftragten
- Für viele Bereiche gibt es spezielle Beratungsstellen. Informationen darüber erhalten Sie von der Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung unter Susanne.Klett@ssa-og.kv.bwl.de oder unter www.schulamt-offenburg.de

Anhang:

Schweigepflichtsentbindung

Für alle Fälle finden Sie hier ein Formular, mit dem Sie den Fachkräften die Erlaubnis geben können, Informationen über Ihr Kind weiterzugeben.

Schweigepflichtsentbindung

Einwilligung:

Ich / wir willige/n ein, dass Bildungs- und Entwicklungsdokumentationen und Informationen über mein/unser Kind

.....
(Name)

.....
(Geburtsdatum)

von

(Name, Institution)

an

(Name, Institution)

weitergegeben werden, um Bildungs- und Entwicklungsprozesse meines/unseres Kindes zu fördern.

Diese Einwilligungserklärung kann ich / können wir jederzeit widerrufen.

Datum:

Unterschriften:

(Erziehungsberechtigte/r)